

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 463 689

... Ausf. = 5 Blatt

Thesen

zum Vortrag des Vertreters des Verteidigungsministeriums der UdSSR zum dritten Tagesordnungspunkt der 12. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages: "Zur Schaffung eines Einheitlichen Systems der Warnung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vor Kernwaffenschlägen"

Im Vortrag wird die Bedeutung eines Einheitlichen Systems der Warnung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vor Kernwaffenschlägen behandelt. Es wird unterstrichen, daß dieses System die Feststellung und realzeitgerechte Bewertung der Fakten, Ausmaße und Folgen des Einsatzes von Kernwaffen unter Herausgabe verallgemeinerter Schlußfolgerungen zur Lage für die Organe der politischen (staatlichen) und militärischen Führung der verbündeten Staaten gewährleisten muß.

Es wird begründet, daß unter den Bedingungen eines Krieges mit Kernwaffeneinsatz die Gefechtsmöglichkeiten der Gruppierungen der Vereinten Streitkräfte und der Zustand der Objekte des militärisch-ökonomischen Potentials unserer Länder unmittelbar von den räumlichen und zeitlichen Kennwerten, der Dichte und Stärke der auf sie geführten Kernwaffenschläge abhängen werden. Die Maßstäbe des Einsatzes von Kernwaffen sowie die Aktivierung des Territoriums, Aquatoriums und der Atmosphäre werden die Art und Weise und Zeiten der Entfaltung der Truppen (Kräfte), den Charakter ihrer Gefechtshandlungen sowie die Möglichkeiten der Nutzung der

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 463 689 .1. Ausf., Bl. 2

Ökonomie und der Durchführung der Mobilmachungsmaßnahmen in der Volkswirtschaft wesentlich beeinflussen.

In diesem Zusammenhang wird die Notwendigkeit begründet, im Einheitlichen System der Warnung vor Kernwaffenschlägen die Sicherstellung des Obersten Kommandos der Vereinten Streitkräfte, der Generalstäbe (des Hauptstabes), der Oberkommandierenden der VSK auf dem Westlichen und Südwestlichen Kriegsschauplatz, der Befehlshaber und Kommandeure sowie Stäbe der operativen Vereinigungen und Verbände sowie der Chefs und Stäbe der Zivilverteidigung mit Informationen bei gleichzeitiger Übermittlung dieser Informationen an die Organe der politischen (staatlichen) Führung vorzusehen.

Es wird ein Prinzipschema des Einheitlichen automatisierten Systems der Warnung vor Kernwaffenschlägen behandelt. Dieses muß Teilsysteme des Obersten Kommandos der Vereinten Streitkräfte, der Oberkommandos der VSK auf dem Westlichen und Südwestlichen KSP, territoriale Teilsysteme der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und Truppenteilsysteme für die Ebenen Front - Armee - Division einschließen.

Zum Bestand der Teilsysteme müssen die Detonometriekräfte und -mittel, die autonomen Komplexgeber zur Registratur der Wirkungsfaktoren von Kerndetonationen, die Kräfte und Mittel der Kernstrahlungserd-, Kernstrahlungsluft- und Kernstrahlungsseeaufklärung sowie automatisierte Führungs- und Datenerfassungs- und -verarbeitungsstellen gehören.

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 463 689 .1. Ausf., Bl. 3

Die Teilsysteme müssen die Kontrolle der Kernwaffenschläge und ihrer Folgen im Bereich der jeweiligen Kriegsschauplätze, Territorien der verbündeten Länder sowie der Streifen und Räume der Gefechtshandlungen der strategischen und operativen Vereinigungen gewährleisten.

Es wird darauf verwiesen, daß der Austausch der Informationen über Kernwaffenschläge und ihre Folgen zwischen der zentralen Führungsstelle und den Teilsystemen des Einheitlichen Systems der Warnung unter Nutzung eines Nachrichtensystems zu erfolgen hat, das auf militärischen Nachrichtenmitteln und Kanälen des gegenseitig verbundenen automatisierten komplexen Nachrichtensystems der Mitgliedsländer des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe basiert.

Danach werden die Prinzipien der Umformung der Informationen und der methodischen Sicherstellung des Einheitlichen automatisierten Warnsystems dargelegt. Es wird festgestellt, daß der im System zu lösende Aufgabenkomplex in vier Etappen unterteilt werden kann, und zwar:

Erste Etappe - Bestimmung der diskreten Parameter der Kerndetonationen, des Grades der Vernichtung der Objekte und des Aktivierungsgrades des Geländes, Seegebietes und der erdnahen Schichten der Atmosphäre.

Zweite Etappe - Erfassung und Verallgemeinerung der Aufklärungsangaben.

Dritte Etappe - Ermittlung der Ausmaße und Folgen des Kernwaffeneinsatzes gegen Truppen, Bevölkerung und Objekte der Volkswirtschaft.

Vierte Etappe - Einschätzung der Ausmaße und Folgen des Kernwaffeneinsatzes und Erarbeitung konkreter Schlußfolgerungen und Vor-

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 463 689 .. Ausf., Bl. 4

schläge zur Lage.

Es wird die Schlußfolgerung gezogen, daß der bis zum heutigen Tag erreichte Stand der Lösung der Fragen zur Schaffung eines Einheitlichen automatisierten Systems es möglich macht, innerhalb eines Jahres einheitliche operativ-taktische Forderungen an ein solches System vorzubereiten und Vorschläge zur praktischen Schaffung des Systems unter gemeinsamen Anstrengungen der verbündeten Länder zu erarbeiten.

Es wird darauf verwiesen, daß für die operativ-taktische Begründung des Einheitlichen Systems der Warnung vor Kernwaffenschlägen die Ergebnisse der im Juni 1979 mit Detonometrietruppenteilen, Truppenteilen der Kernstrahlungsaufklärung, Auswerte-, Rechen- und Informationsstellen der chemischen Truppen und den Rechenzentren der GSSD, der Nordgruppe der Sowjetischen Streitkräfte, des Bjelorussischen Militärbezirkes, des Baltischen Militärbezirkes der Sowjetarmee, der NVA der DDR und der Polnischen Armee durchgeführten spezialtaktischen Übung von großer Bedeutung sind.

Es werden die Richtungen der weiteren Vervollkommnung der Organisation der Datenerfassung, -verarbeitung und -ausgabe über die nukleare und Kernstrahlungslage dargelegt. Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten in folgenden Richtungen zu führen:

- Erarbeitung und Festlegung einer einheitlichen Ordnung der Warnung und Vorlage von Meldungen über Kernwaffenschläge des Gegners zwischen den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages mit den vorhandenen Mitteln;

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 463 689 .A. Ausf., Bl. 5

- Fortführung der Weiterentwicklung der in den nationalen Armeen vorhandenen Kräfte und Mittel der Ortung von Kernwaffenschlägen und der Kernstrahlungsaufklärung sowie Erweiterung des Netzes der Erfassung, Verarbeitung und Ausgabe von Informationen über Kernwaffenschläge;
- Beschleunigung der Erarbeitung und Vervollkommnung der mathematischen und Programmsicherstellung der Rechenzentren zur Feststellung und Beurteilung der Folgen des Einsatzes von Kernwaffen;
- Erhöhung der Anzahl gemeinsamer Spezialübungen und -trainings in der Erfassung und Verarbeitung von Daten über Kernwaffenschläge.

Es wird festgestellt, daß mit der Entwicklung des automatisierten Feldführungssystems (AFFS) günstige Bedingungen für die Beschleunigung der Schaffung eines Einheitlichen Systems der Warnung über Kernwaffenschläge für die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages gegeben sind.

Zum Abschluß des Vortrages wird die Schlußfolgerung gezogen, daß die Schaffung eines Einheitlichen automatisierten Systems die rechtzeitige Fassung der erforderlichen Entschlüsse durch die Organe der politischen, staatlichen und militärischen Führung unter den Bedingungen eines Kernwaffenkrieges gewährleisten und die Wirksamkeit der Maßnahmen zum Schutz der Truppen, der Bevölkerung und Objekte der Volkswirtschaft gegen Kernwaffen sowie zur Wiederherstellung ihrer Kampffähigkeit und Funktionstüchtigkeit erhöhen wird.